



Haus- und Badeordnung für das Freibad der Stadt Hermsdorf

§ 1 Zweck der Ordnung

- (1) Diese Haus- und Badeordnung dient der Gewährleistung von Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit im Freibad der Stadt Hermsdorf.
- (2) Sie ist für alle Besucherinnen und Besucher verbindlich.

§ 2 Geltungsbereich

- (1) Diese Ordnung gilt für das gesamte Gelände des Freibades einschließlich aller Einrichtungen und Nebenanlagen.
- (2) Mit dem Betreten des Freibades erkennt jede Person diese Haus- und Badeordnung an.

§ 3 Hausrecht

- (1) Das Hausrecht wird durch das Personal des Freibades ausgeübt.
- (2) Den Anordnungen des Personals ist uneingeschränkt Folge zu leisten.
- (3) Personen, die gegen diese Ordnung verstoßen, können des Geländes verwiesen werden.
- (4) In schwerwiegenden Fällen kann ein Hausverbot ausgesprochen werden.

§ 4 Zutritt

- (1) Der Zutritt ist nur mit gültiger Eintrittskarte oder Berechtigung gestattet.
- (2) Der Zutritt ist insbesondere untersagt für Personen:
 1. unter Einfluss von Alkohol, Drogen oder sonstigen berauschenden Mitteln,
 2. mit ansteckenden Krankheiten oder offenen Wunden,
 3. die die Sicherheit, Ordnung oder den Badebetrieb gefährden,
 4. die Tiere mit sich führen.
- (3) Kinder unter 7 Jahren dürfen das Freibad nur in Begleitung einer geeigneten Aufsichtsperson betreten und nutzen.
- (4) Die Stadt kann den Zutritt aus Kapazitätsgründen oder bei besonderen Umständen einschränken oder untersagen.

§ 5 Öffnungszeiten und Betrieb

(1) Die Öffnungszeiten werden öffentlich bekannt gegeben.

(2) Die Stadt behält sich vor, den Betrieb ganz oder teilweise einzuschränken oder einzustellen, insbesondere bei:

- schlechter Witterung
- technischen Störungen
- Überfüllung
- höherer Gewalt

(3) Ein Anspruch auf Rückerstattung des Eintrittspreises besteht nicht.

§ 6 Benutzung der Einrichtungen

(1) Die Einrichtungen sind pfleglich zu behandeln.

(2) Beschädigungen oder Verunreinigungen verpflichten zum Schadensersatz im gesetzlichen Umfang.

(3) Die Benutzung der Becken ist nur nach vorheriger Körperreinigung gestattet.

(4) Die Nutzung von Sprunganlagen, Rutschen und sonstigen Einrichtungen erfolgt ausschließlich nach Freigabe und auf eigene Gefahr.

(5) Das Springen ist nur an den dafür vorgesehenen Stellen zulässig.

§ 7 Verhalten im Freibad

(1) Jeder hat sich so zu verhalten, dass kein anderer geschädigt, gefährdet oder belästigt wird.

(2) Insbesondere ist untersagt:

- das Rennen auf Beckenumgängen,
- das Untertauchen oder Stoßen anderer Personen,
- das Verunreinigen des Wassers,
- das Mitbringen und Benutzen von Glasbehältern sowie jeglicher Art und Güte von Lebensmitteln in den Beckenbereichen,
- jede Form von Lärm, Belästigung oder aggressivem Verhalten.

§ 8 Haftung

(1) Die Benutzung des Freibades erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr.

(2) Die Stadt Hermsdorf haftet nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

(3) Für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

(4) Für den Verlust oder die Beschädigung von eingebrachten Sachen wird keine Haftung übernommen, soweit keine gesetzliche Haftung besteht.

(5) Für höhere Gewalt sowie für Mängel, die auch bei Einhaltung der üblichen Sorgfalt nicht sofort erkannt werden, wird nicht gehaftet.

§ 9 Aufsichtspflicht

- (1) Erziehungsberechtigte oder Begleitpersonen haben ihrer Aufsichtspflicht nachzukommen.
- (2) Die Aufsichtspflicht des Personals beschränkt sich auf die Überwachung des Badebetriebes.

§ 10 Fundsachen

Fundsachen sind beim Personal abzugeben. Diese werden während der Badesaison im Freibad aufbewahrt und nach der Freibadsaison dem Fundbüro der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf zugeführt. Die entsprechenden gesetzlichen Regelungen gelten entsprechend.

§ 11 Bild- und Tonaufnahmen

- (1) Bild- und Tonaufnahmen sind nur mit Zustimmung der Stadt Hermsdorf zulässig und ansonsten strikt untersagt.
- (2) Die Rechte Dritter, insbesondere Persönlichkeitsrechte, sind zu wahren.

§ 12 Datenschutz

Personenbezogene Daten werden gemäß den geltenden Datenschutzbestimmungen verarbeitet.

§ 13 Inkrafttreten

Diese Haus- und Badeordnung tritt am 01.05.2026 in Kraft.

Die Badeordnung der Stadt Hermsdorf vom 12.05.2009 tritt gleichzeitig außer Kraft.

Hermsdorf, 14.04.2026

(im Original gezeichnet)

Hofmann

Bürgermeister